



HINWEISGEBERSYSTEM

BADEN-WÜRTTEMBERG INTERNATIONAL - GESELLSCHAFT FÜR INTERNATIONALE WIRTSCHAFTLICHE UND WISSENSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT MBH

1) RICHTLINIE

Nachhaltiges Wirtschaften begründet die Zukunftsperspektive für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft und auch für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftspartner von Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH.

Grundpfeiler der Baden-Württemberg-International-Kultur sind die Verteilung zentraler Anforderungen und deren eigenverantwortliche Umsetzung und Steuerung bei der Tochtergesellschaft in China (Baden-Württemberg International Economic and Scientific Cooperation (Nanjing) Co., Ltd.; No. 6 West Bailongjiang Street; Jianye District; 210019 Nanjing; V.R. China) sowie ein gemeinsames Verständnis von Werten und Risikominimierung für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung.

Das Hinweisgebersystem mit anwaltlicher Expertise der Ratisbona Compliance GmbH schafft durch eine für jeden zugängliche, klar definierte Struktur und eine juristisch fundierte Erstbewertung zusätzliches Vertrauen und Sicherheit, um auf Missstände hinzuweisen und damit den nachhaltigen Erfolg der Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH zu sichern und Schaden abzuwenden.

2) ANWENDUNGSBEREICH

- a) Diese Richtlinie beschreibt die Vorgehensweise bei Meldung von bestätigten oder vermuteten Missständen oder Fehlverhalten.
- b) Er gilt für alle Mitarbeiter (auch für Zeitarbeiter), Kunden, Lieferanten und alle, die ein Interesse am Wohlergehen der Gesellschaft haben.

3) KENNTNIS ODER BEGRÜNDETER VERDACHT EINES MISSTANDS

- a) Wir möchten jeden Mitarbeitenden zu einer Meldung ermutigen, der Kenntnis oder einen begründeten Verdacht hinsichtlich



eines maßgeblichen Fehlverhaltens/Misstands
(Gesetzesbruch oder unethisches Verhalten im Widerspruch zu
unserem Verhaltenskodex) hat.

- b) Wir ermutigen jeden Mitarbeitenden, solche Sachverhalte auf
den bekannten und etablierten Berichtswegen zu melden. Dies
sind (beispielhaft)
 - i. Vertrauensperson
 - ii. Personalwesen
 - iii. Betriebsrat
 - iv. Geschäftsführung
 - v. Innerbetriebliches Vorschlags- und Meldewesen
 - vi. Compliance-Bereich
- c) Sollten all diese Berichtswegen für Ihre Meldung nicht in
Betracht kommen, steht Ihnen das Hinweisgebersystem mit
anwaltlicher Expertise der Ratisbona Compliance als Meldeweg
zur Verfügung. Das Hinweisgebersystem der Ratisbona
Compliance wird durch einen unabhängigen Dritten betrieben.
- d) Durch das Hinweisgebersystem mit anwaltlicher Expertise der
Ratisbona Compliance erfolgen Meldungen direkt an die
Ratisbona Compliance. Meldungen können telefonisch oder
persönlich erfolgen.

4) VORSÄTZLICHE FALSCHMELDUNGEN

Vorsätzliche Falschmeldungen werden als Verstoß gegen den
Verhaltenskodex gewertet und dementsprechend behandelt. Sie
können zu Disziplinarmaßnahmen und/oder Strafverfolgung führen.

5) ZUWEISUNG VON ZUSTÄNDIGKEITEN

- a) Durch das Hinweisgebersystem der Ratisbona Compliance ist
eine anonyme Kommunikation mit dem Hinweisgeber möglich
und bei Bedarf sichergestellt. Nach Eingang einer Meldung über
behauptetes Fehlverhalten oder betrügerisches Verhalten wird
der Sachverhalt anhand der enthaltenen Informationen einer
ersten Prüfung unterzogen.
- b) Die Ratisbona Compliance übernimmt die fristgemäße Prüfung
und Bearbeitung der eingehenden Meldungen.
- c) Rückfragen an den Hinweisgeber zur weiteren Beurteilung des
Sachverhaltes unter Wahrung der Anonymität sind möglich.
- d) Ausgehend von dieser ersten Prüfung bestimmt sich der weitere
Weg zum Umgang mit dem Sachverhalt. Je nach Schwere des



Vorwurfs, betroffenem Personenkreis und Rechtsgebiet erfolgt eine Übergabe der Meldung an die verantwortliche Stelle der jeweils betroffenen Beteiligung oder Beteiligungsgruppe. Bei der weiteren Prüfung des Missstands können externe Sachverständige hinzugezogen werden. Es kann zu einer Anzeigepflicht bei hinreichendem Verdacht einer Straftat kommen. Die Ratisbona Compliance stellt sicher, dass alle gemeldeten Fälle untersucht und hinreichend dokumentiert abgeschlossen werden.

- e) Die Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH erwartet von Führungskräften und Vorgesetzten auf allen Hierarchieebenen, solche Meldungen ernst zu nehmen, sie streng vertraulich zu behandeln und mit den entsprechenden Vorgaben und erforderlichen Maßnahmen zeitnah aufzuklären, um den Missstand zu beseitigen.

6) KEINE WEITERVERFOLGUNG EINER MELDUNG

Die Ratisbona Compliance kann zu dem Ergebnis kommen, dass eine Meldung nicht weiterverfolgt wird, zum Beispiel, wenn

- a) nur unzureichende Informationen für eine adäquate Untersuchung zur Verfügung stehen und auch keine Möglichkeit besteht, weitere Informationen zu erhalten.
- b) die Meldung nachgewiesenermaßen eine Falschmeldung ist.

7) BERICHTERSTATTUNG

Eine Berichterstattung erfolgt durch die Rechtsabteilung der Ratisbona Compliance. Die Berichterstattung erfolgt detailliert für die Fälle, die durch die Ratisbona Compliance untersucht werden.

8) SCHUTZ UND RECHTE DES MELDENDEN

- a) Die Identität aller Meldenden wird absolut vertraulich behandelt. Die Ratisbona Compliance wird unter keinen Umständen die Sprachnachrichten, IP-Adressen und/oder Telefonnummern offenlegen, es sei denn, "8 c" ist anwendbar.
- b) Niemand, der eine Meldung abgibt, hat dadurch negative Konsequenzen zu befürchten. Jedoch genießen auch Meldende (als Hinweisgeber) keinen Schutz bei Fehlverhalten.
- c) In den folgenden Fällen ist der Schutz des Meldenden nicht garantiert:
 - i. Auf Anforderung z.B. von Strafverfolgungsbehörden ist Ratisbona Compliance verpflichtet, Sprachnachrichten, IP-



Adressen und/oder Telefonnummern zur Verfügung zu stellen.

- ii. Fälle, bei denen festgestellt wurde, dass Meldungen vorsätzlich falsch bzw. wider besseres Wissens und/oder in böser Absicht ("bösgläubig") gemacht wurden.
 - iii. oder wenn die Meldung selbst als Straftat oder Verstoß gegen den Verhaltenskodex eingeordnet werden muss (z.B. üble Nachrede oder Bedrohung).
- d) Sofern der Meldende mit dem Ergebnis der Untersuchung nicht einverstanden ist, hat er erneut die Möglichkeit, dies über das Hinweisgebersystem mit anwaltlicher Expertise der Ratisbona Compliance kund zu tun.

9) SCHUTZ UND RECHTE VON BESCHULDIGTEN

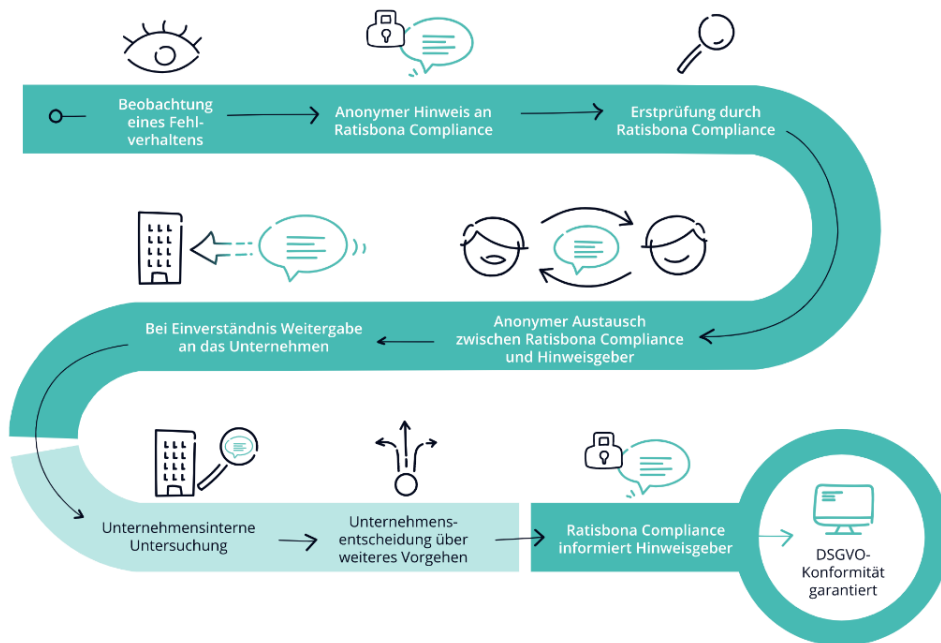
- a) Sollten aufgrund einer Meldung Ermittlungen eingeleitet werden, wird Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH die Betroffenen spätestens binnen 30 Arbeitstagen informieren. Diese Phase kann unter Abwägung der fallspezifischen Situation auch verlängert werden, z.B. wenn das Risiko besteht, dass Beweise vernichtet oder die eingeleiteten Ermittlungen anderweitig behindert werden.
- b) Betroffene haben das Recht, sich über gegen sie gerichtete Ermittlungen zu beschweren. Hierzu wenden sich Betroffene an:
 - i. Ihren Vorgesetzten oder Geschäftsführer.
 - ii. Die Ratisbona Compliance Kontaktinformationen finden sich am Ende dieser Richtlinie.

10) DATENSCHUTZ

Die Ratisbona Compliance wird alle Informationen streng vertraulich behandeln. Der Schutz von Daten sowohl der Meldenden als auch Betroffener wird im gesetzlichen Rahmen zugesichert. Informationen werden, sowohl was Inhalte als auch den Personenkreis angeht, auf einer beschränkten Basis zugänglich gemacht (sog. "Need-to-Know-Basis"). Diese Richtlinie bedingt die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten. Dies erfolgt ausschließlich nach Maßgabe datenschutzrechtlicher Regelungen.



11) BEARBEITUNGSPROZESS DER RATISBONA COMPLIANCE



12) SIE MÖCHTEN EINEN HINWEIS GEBEN?



a) TELEFONISCHE MELDUNG

Sie möchten Ihren Hinweis telefonisch abgeben?

Sie erreichen das Legal Team der Ratisbona Compliance unter:

+49 941 2060384-2



b) PERSÖNLICHES GESPRÄCH

Sie möchten eine Meldung in einem persönlichen Gespräch abgeben?

Kontaktieren Sie Ratisbona unter:

Ratisbona Compliance GmbH
Ostengasse 14
93047 Regensburg

T +49 941 2060384-1

M info@ratisbona-compliance.de

www.ratisbona-compliance.de

